

Land  Wien

Bestätigungsblatt Stromspeicher bei Endabrechnung

Geschäftszahl	
Förderwerberin/Förderwerber	
Adresse	

Bestätigung durch HerstellerIn/HändlerIn

1.) Hiermit wird die Zeitwertersatzgarantie bzw. Rücknahmeverpflichtung gemäß der Förderbedingungen für stationäre Stromspeicher in Wien bestätigt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift/Firmenstempel

Ansprechperson: tel. erreichbar unter:

Bestätigung durch ein befugtes Elekrounternehmen

2.) Angaben zum Akkumulator:

Hersteller/Type: Speichernennkapazität:.....[kWh]

Es wird hiermit bestätigt, dass die nachfolgenden Daten zum Akkumulator

- Genaue Typenbezeichnung
- Basiert auf Lithiumtechnologie
- Entsorgungshinweise
- Ladungshinweise
- Angaben zu Strom, Spannung und Temperatur
- Nennkapazität
- Zyklfestigkeit und Entladetiefe
- max. Lade- und Entladeströme

dem Förderwerber/Kunden übergeben wurden.

3.) Für den Montageort sind die **Aufstellungsbedingungen** des Herstellers zu berücksichtigen. Der sichere Betrieb des Speichers ist durch geeignete Normen zu gewährleisten. Aus **Sicherheitstechnischen** und **Brandschutzgründen** muss der Aufstellungsort des Speichers in den Stromlaufplänen/Brandschutzplänen gem. ÖVE Richtlinie R11-1 bzw. TRVB1210 ersichtlich sein.

4.) **Anlagenbuch** (ÖVE/ÖNORM E8001-6-63) und **Erstüberprüfungsbefund** (ÖVE/ÖNORM E8001-6-61) sind durch ein befugtes Elekrounternehmen dem Förderwerber nachweislich zu übergeben.

5.) Dem Förderungwerber sind vom befugten Elekrounternehmen eine **Bedienungsanleitung** und ein **Prüfprotokoll** mit den entsprechenden Einstellwerten zu erklären und zu übergeben. Dem Endkunden sind die notwendigen Informationen zur **Gefahrenvermeidung** zu übergeben. Eine **Einschulung** in den sicheren Betrieb der elektrischen Anlage ist vorzunehmen. Das befugte Elekrounternehmen hat den Förderwerber auf seine Betreiberverantwortung im Sinne des § 3. Abs. 1, 2 und 11 Elektrotechnikgesetz aufmerksam zu machen.

6.) Die **elektrische Anlage** des Stromspeichers sowie die damit verbundene Einspeisevorrichtung ist im Abstand von 2 Jahren einer wiederkehrenden Überprüfung nach ÖVE/ÖNORM E 8001-6-62 durch ein dafür befugtes Elekrounternehmen zu unterziehen. Dieser Prüfbefund ist im Anlagenbuch aufzubewahren.

7.) Eine vorhandene elektronische Steuerung zur Lastverschiebung (Lastmanagement) von elektrischen Verbrauchern ist in das Anlagensystem einzubinden.

Ja

Nein

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift/Firmenstempel

Ansprechperson:

tel. erreichbar unter:

Wurde die Förderung aufgrund unrichtiger Angaben oder aufgrund des Verschweigens wesentlicher Voraussetzungen bezogen, so sind die ausbezahlten Beträge von der Förderwerberin bzw. dem Förderwerber an das Land Wien binnen vier Wochen nach diesbezüglicher Aufforderung verzinst zurückzuerstatten. Außerdem behält sich das Land Wien vor, besonders schwerwiegende Fälle von Missbrauch auch zivilrechtlich und/oder strafrechtlich zu verfolgen. Für Streitigkeiten aus der Förderungsgewährung wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts in Wien vereinbart.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben sowie die Kenntnisnahme und Beachtung der in Punkt 1) bis 6) enthaltenen Hinweise wird durch die Unterschrift der Antragstellerin bzw. des Antragstellers bestätigt.

Datum:

Ort:

Unterschrift bzw. firmenmäßige Fertigung:

(Förderwerberin/Förderwerber, vertretungsbefugte Person)
NAME in BLOCKBUCHSTABEN